



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.09.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Freistellung von Mitgliedern der örtlichen Personalvertretung von SÖR für die laufende Amtsperiode vom 01.08.2021 bis 31.07.2026

Sachverhalt (kurz):

Gemäß Art. 46 Abs. 3 BayPVG sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben des Personalrates Mitglieder der Personalvertretung von SÖR freizustellen.

Auf Antrag der Personalvertretung SÖR sollen anstatt der gesetzlich mindestens 2,2 VK Freistellungen 2,8 VK Freistellungen beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** 189.376 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten 189.376 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wirtschaftsplan SÖR

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Freistellung von Personalratsmitgliedern ist gesetzlich geregelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II PA
 Ref. I/II CC
 BDR DiP-PrO-2

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Art. 46 Abs. 4 und Art. 46 Abs. 3 BayPVG wird das Freistellungskontingent auf Antrag von PR SÖR bis 31.07.2026 auf 2,8 VK Freistellungen festgesetzt.
2. Im Rahmen des genehmigten Kontingents sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen mit dem Stellenvermerk "F 07/26" auszuweisen (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO) und die jeweils von den Personalräten beschlossenen Mitglieder freizustellen.